

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 12/2015 – 22.6.2015

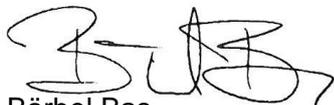
Liebe Leserinnen und Leser,

die Zukunft Griechenlands in der Eurozone wird immer unklarer. Eine Entscheidung, wie es mit dem Land weitergeht, könnte diese Woche fallen, wenn die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Brüssel zusammenkommen. Am vergangenen Donnerstag gab Bundeskanzlerin Merkel (CDU) angesichts des bevorstehenden Gipfels eine Regierungserklärung ab. Im Rahmen der Plenardebatte in der vergangenen Sitzungswoche betonte unser Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann, dass es uns gelingen muss, „vom Ich zum Wir zu kommen“. Nur so könne die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgehen. Wenn das nicht passiert, läuft für Griechenland aber bald die Zeit ab – deshalb, so Oppermann, bedarf es ernstlicher und ehrlicher Verhandlungsführung von allen Seiten.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren das geplante Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung, der die Pflege- und Versorgungssituation Schwerkranker und sterbender Menschen verbessern wird. Zudem haben wir das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention beschlossen. Des Weiteren verabschiedeten wir ein Gesetz, das Familien finanziell entlasten und insbesondere auch Alleinerziehende unterstützen soll. Darüber hinaus stellte die SPD-Fraktion Eckpunkte für eine Reform des Bundesnachrichtendienstes vor.

2

Viel Spaß beim Lesen wünschen



Bärbel Bas



Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

EUROPA Für Griechenland läuft die Zeit ab	3
GESUNDHEIT Bessere Unterstützung am Lebensende	4
GESUNDHEIT Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen	7
FAMILIEN Finanzielle Entlastung von Familien	10
SICHERHEIT SPD-Fraktion stellt Eckpunkte für BND-Reform vor	12

TOP-THEMA

EUROPA

Für Griechenland läuft die Zeit ab

3

Am Donnerstagmorgen debattierte der Bundestag den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union, dem Internationalen Währungsfonds und der griechischen Regierung. So sagte der Fraktionsvorsitzende der SPD, dass sich ihm der Eindruck aufdränge, dass die griechische Regierung gar nicht ernsthaft verhandelt mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Trotz des jetzigen Chaos hoffe er, „dass wir am Ende zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Wir wollen, dass Griechenland in der Eurozone bleibt. Niemandem ist damit geholfen, wenn Griechenland durch einen Austritt aus der Eurozone in ein europäisches Notstandsgebiet verwandelt wird“, sagte Oppermann. Er stellte die Frage in den Raum, wer denn noch Vertrauen in die EU und in die Eurozone haben soll, wenn sie in der ersten großen Krise auseinanderbrechen? Oppermann: „Die Europäische Union ist keine Übereinkunft auf Zeit, sondern sie ist auf Dauer angelegt.“

Großbritannien ist große politische Bereicherung für Europa

Griechenland ist jedoch nicht das einzige drängende Thema in der EU. Oppermann lobte zwar die nun anstehende europäische Bankenunion, wies aber auch darauf hin, dass „noch längst nicht alle notwendigen Schlussfolgerungen aus der Krise im Euroraum gezogen“ worden seien. Oppermann: „Die EU hat in der Tat immer noch keine koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, jedenfalls keine, die diesen Namen verdient. Die brauchen wir aber, damit die



Währungsunion langfristig stabil funktioniert.“ Dazu gehört für ihn eine Wirtschafts- und Sozialunion mit einem an der Wirtschaftsleistung der einzelnen Mitgliedstaaten orientierten Mindestlohn und eine europaweit harmonisierte Unternehmensbesteuerung.

Mit Blick auf das bevorstehende Referendum in England über dessen Verbleib in der EU sagte der Fraktionsvorsitzende: „Ich wünsche mir, dass die Briten sich für ein Ja zu Europa entscheiden; denn ich finde, Großbritannien ist eine große politische, kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für Europa.“ Er schränkte aber ein: „Wenn die Briten meinen, dass sich der Ausbau der Union allein auf den Binnenmarkt beziehen soll, dann werden wir entschieden widersprechen.“ Es gehe genauso um die Reisefreiheit und die Niederlassungsfreiheit.

GESUNDHEIT

Bessere Unterstützung am Lebensende

4

Am 17. Juni hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Drucksache 18/5170) in 1. Lesung beraten. Grundlage für den Gesetzentwurf waren Eckpunkte, die die Koalition bereits im November 2014 erarbeitet hatte.

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Das erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Pflege und Betreuung von schwerkranken Menschen, die nicht mehr geheilt werden können und deren Lebensende bevorsteht. Dabei steht im Mittelpunkt, die Schmerzen zu bekämpfen, aber auch psychologische Hilfe zu leisten.

Zwar sind in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bereits Fortschritte erzielt worden. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten. Die Große Koalition hat sich deshalb das Ziel gesetzt, durch Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen. So sollen alle Menschen dort, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet werden.



Darauf hatten sich die Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktion auf ihrer Klausursitzung im April dieses Jahres geeinigt.

Versorgungslücken werden geschlossen

Seit 30 Jahren gebe es die Hospizbewegung, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, in der Debatte am Mittwoch: „Mehr als 1500 ambulante Dienste, 200 stationäre Hospize, 250 Palliativstationen und 80.000 Ehrenamtliche kümmern und engagieren sich für sterbende Menschen.“ Dieses Engagement werde durch das Gesetz besser unterstützt. Zudem würden Versorgungslücken geschlossen. Mattheis machte deutlich, dass für die SPD-Fraktion Gesundheit und Pflege zur Daseinsvorsorge gehörten, die „allen Menschen Zugang zum Fortschritt in der medizinischen Versorgung“ ermögliche. Mit Blick auf damit verbundene Kostensteigerungen warb Mattheis für die solidarische und paritätische Finanzierung.

Die Patientenbeauftragte der SPD-Fraktion, Helga Kühn-Mengel, verwies darauf, dass die entsprechenden Verbände mehrheitlich den Gesetzentwurf unterstützten. Sie erinnerte auch daran, dass es das Ziel sei, zunächst „die Hospiz- und Palliativversorgung zu verbessern, bevor es um die Sterbehilfe geht“. Es habe sich in den vergangenen zehn Jahren eine Menge getan, 8000 Ärztinnen und Ärzte hätten sich als Palliativmediziner qualifiziert und 20.000 Pflegekräfte hätten sich weitergebildet, sagte Kühn-Mengel. Dies gelte es weiter auszubauen.

Damit vor allem in ländlichen Regionen die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen verbessert werde, sollten durch Programme und Netzwerke die Hausärzte stärker an der Palliativversorgung beteiligt werden, betonte die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Bettina Müller. Das sehe das Gesetz vor, und das entspreche auch dem Wunsch der Patientinnen und Patienten, die sich am Ende ihres Lebens eine Begleitung durch ihren vertrauten Hausarzt wünschten.

Welche Regelungen sieht der Gesetzentwurf vor?

Die Palliativmedizin soll Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden. Um die Qualität in der Palliativversorgung zu verbessern, Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu qualifizieren und die Netzwerkarbeit mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen zu fördern, sollen Ärzteschaft und GKV zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren.



Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – GBA) soll in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die einzelnen Leistungen der Palliativpflege konkretisieren.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize soll verbessert werden. Dazu soll der Mindestzuschuss der Krankenkassen ansteigen. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 255 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent. Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspreche dem Wunsch der Hospizverbände. Denn so werde sichergestellt, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten bleibe, heißt es.

Die Zuschüsse für ambulante Hospizdienste sollen neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigen (z. B. Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter). Darüber hinaus soll ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt werden. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen stärker berücksichtigt werden. Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen auch in ihren Einrichtungen beauftragen können.

Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen dazu Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und



seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können. Auch diese Leistungen sollen von den Krankenkassen finanziert werden.

Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für Palliativstationen krankenhausespezifische Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus das wünscht.

GESUNDHEIT

Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen

Das Ziel der Großen Koalition ist es, die Entstehung von Krankheiten zu vermeiden und entsprechende Risiken zu minimieren. Dazu hat der Bundestag am 18. Juni 2015 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Drucksachen 18/4282, 18/5261) beschlossen.

Unsere Gesellschaft steckt mitten im demografischen Wandel. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren gegenüber. Gleichzeitig nehmen die so genannten Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenleiden und Diabetes zu. Veränderungen in der Arbeitswelt wie die stetige Digitalisierung und die damit verbundene Flexibilisierung sowie wachsende Leistungsanforderungen führen zu mehr psychischen Erkrankungen. Je früher im Leben mit der Gesundheitsförderung und Prävention begonnen wird, desto eher könnten Risikofaktoren wie, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und chronische Stressbelastungen beeinflusst werden. Besonders wichtig ist es, Familien in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern. Zudem müssen Betriebe eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur entwickeln.

„Es ist eine Pflicht, dass mehr in gesundheitliche Prävention investiert wird, und zwar für Kinder, Erwachsene und ältere Menschen“, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte klar. Bisher hätten gemeinsame Ziele in der Prävention gefehlt, deshalb sehe das Gesetz vor, dass diese in der Präventionskonferenz benannt und dann in den Ländern und Kommunen umgesetzt würden. Daran seien die gesetzliche Kranken-, die Pflege-, die Unfall-, die Renten- und auch die private Krankenversicherung beteiligt. „Das ist eine Bündelung der Kräfte“, sagte Lauterbach. Zudem sei es wichtig, dass es Anreize und verbesserte Beratung zum Impfschutz geben werde.



Was regelt das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention?

Um die Prävention und die Gesundheitsförderung zu verstärken, sollen die Sozialversicherungsträger, die sich in diesem Bereich engagieren, effektiver zusammenarbeiten.

Die Sozialversicherungsträger sollen künftig in einer Nationalen Präventionskonferenz, an der zudem Bund, Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beteiligt sind, gemeinsame Ziele und ein gemeinsames Vorgehen festlegen. So sollen die unterschiedlichen Ansätze in der Prävention und Gesundheitsförderung gebündelt und abgestimmt bei den Menschen vor Ort ankommen. Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können bei entsprechender finanzieller Beteiligung als gleichwertige Mitglieder in der Nationalen Präventionskonferenz Verantwortung übernehmen.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Lebenswelten-Ansatzes und der Möglichkeit für die Krankenkassen, Geld auch für den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen verwenden zu können, sollen zukünftig vor Ort noch zielgerichteter gesunde Lebensverhältnisse gestaltet werden.

Die Förderung der Prävention im Betrieb ist ein Schwerpunkt des Gesetzes. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen hinsichtlich der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besondere Beachtung finden. Gesundheitsfördernde Strukturen im Betrieb, eine bessere Beratung und Unterstützung durch die Krankenkassen sowie eine engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz, sollen dazu führen, dass deutlich mehr Unternehmen mit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreicht werden.

Insgesamt sollen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Prävention und Gesundheitsförderung mehr als doppelt so hoch ausfallen. Der Ausgabenrichtwert soll auf 7 Euro je Versichertem angehoben werden. Davon sollen jeweils 2 Euro in die bessere Unterstützung von Betrieben und in die Gesundheitsförderung in Lebenswelten investiert werden. Auch die gesetzliche Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag und wird jährlich rund 21 Millionen Euro für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Pflegeeinrichtungen bereitstellen. Insgesamt stehen damit von 2016 an mehr als 500 Millionen Euro zur Verfügung.



Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden. In Zukunft sollen dabei die individuellen Belastungen und Risikofaktoren in den Fokus rücken, die zu einer Krankheit führen können. Dazu werde auch die Überprüfung und Beratung zum Impfschutz gehören. Vor der Aufnahme in eine Kita sollen sich Eltern und andere Sorgeberechtigte zum Impfschutz ärztlich beraten lassen.

Ein besonderer Erfolg ist auch die sehr deutliche Anhebung der Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, die die SPD-Fraktion in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner durchgesetzt hat. Für Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen, für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen in schwierigen Lebenssituationen haben die Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie die Selbsthilfekontaktstellen eine sehr wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion. In dieser Funktion werden sie nun sehr deutlich gestärkt.

9

Gesetz trägt sozialdemokratische Handschrift

Mit dem Gesetz setzt die Große Koalition ein wichtiges gesundheitspolitisches Vorhaben dieser Legislaturperiode um. Der Koalitionsvertrag wird vollständig erfüllt. Das Gesetz trägt eine sozialdemokratische Handschrift. Die Vereinbarungen gehen auf sozialdemokratische Initiativen der Vergangenheit zurück. Seit mehr als zehn Jahren hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für Verbesserungen bei Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt. Den damaligen Gesetzentwurf von Ulla Schmidt (SPD) als Bundesgesundheitsministerin in rot-grüner Regierungszeit hatte der seinerzeit unionsdominierte Bundesrat verhindert.

FAMILIE

Finanzielle Entlastung von Familien

Familien können sich über Kindergelderhöhungen und zusätzliche Steuerentlastungen freuen. Ein besonderer Erfolg für die SPD-Fraktion: Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der Kinderzuschlag werden erhöht. Auf Druck der SPD-Fraktion gibt es den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende rückwirkend zum 1. Januar 2015. Auf Initiative des Finanzausschusses wird auch eine Abmilderung der so genannten Kalten Progression im



Gesetz berücksichtigt. Den entsprechend überarbeiteten Regierungsentwurf hat der Bundestag an diesem Donnerstag abschließend beraten und beschlossen.

Die bereits beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Kitas und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ergänzt die SPD-Fraktion nun um ein Geldleistungspaket für Familien. Nach mehreren Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Regierung zur Erhöhung der Leistungen und Steuerfreibeträge für Familien zugestimmt (Drucksachen 18/4649, 18/5011).

Gemäß des zehnten Existenzminimumberichts werden der Grundfreibetrag und der steuerliche Kinderfreibetrag für die Jahre 2015 und 2016 angehoben. Parallel dazu erhöht sich das Kindergeld für das Jahr 2015 um 48 Euro und für das Jahr 2016 um weitere 24 Euro. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Auch der Kinderzuschlag, von dem Familien mit geringem Einkommen profitieren, wird angehoben: um 20 Euro auf dann 160 Euro (zum 1. Juli 2016).

10

Mehr Unterstützung für Alleinerziehende

Alleinerziehende sind dringender als andere auf die zeitliche Vereinbarung von Familie und Beruf, auf eine gute Infrastruktur für Betreuung und finanzielle Unterstützung angewiesen. Durch den beharrlichen Einsatz der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten profitieren Alleinerziehende noch einmal zusätzlich von einem um rund 50 Prozent angehobenen steuerlichen Entlastungsbetrag – und das bereits für das laufende Jahr 2015. Der steuerliche Freibetrag steigt von 1308 Euro auf 1908 Euro jährlich. Neu ist, dass sich der Gesamtbetrag künftig nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet: Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um je 240 Euro. Damit wird die steuerliche Belastung von Einelternfamilien erstmals seit 2004 deutlich verbessert.

SICHERHEIT

SPD-Fraktion stellt Eckpunkte für BND-Reform vor

Fast zwei Jahre ist es her, dass die Öffentlichkeit durch die Enthüllungen von Edward Snowden erfahren hat, in welchem Ausmaß der US-amerikanische Geheimdienst NSA und weitere Dienste der so genannten Five-Eyes-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und



Neuseeland) private, geschäftliche und politische Kommunikation in Europa und weltweit ausspioniert haben sollen. Seit über einem Jahr arbeitet in diesem Zusammenhang der NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages an der Aufklärung des NSA-Ausspähskandals und der Rolle des Bundesnachrichtendienstes (BND). Das deutsche Parlament ist weltweit das einzige, das dazu einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat.

Die erfolgreiche Arbeit des Untersuchungsausschusses habe als Zwischenergebnis „gravierende technische und organisatorische Mängel“ im BND festgestellt, berichtete SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann.

Diese Antworten haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in einem 16-seitigen Eckpunktepapier für eine „grundlegende Reform der Strategischen Fernmeldeaufklärung des BND mit internationaler Vorbildwirkung“ formuliert. Das Papier stellte Oppermann gemeinsam mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Burkhard Lischka, der auch Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium ist, und mit dem SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, vor.

Die SPD-Fraktion wolle den BND durch eine präzisere Aufgabenbeschreibung stärken: Gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung ist es notwendig, dass Nachrichtendienste weltweit Informationen sammeln. Im BND-Gesetz gebe es jedoch Regelungslücken bei der Überwachung von ausländischer Telekommunikation. Zudem sei das Gesetz „noch vom analogen Zeitalter geprägt und trägt dem Stand der Technik nicht Rechnung“, stellte der SPD-Fraktionsvorsitzende fest. „Es geht darum, den BND aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen“. Die SPD-Fraktion hat dabei den Bereich der Auslandsaufklärung des BND im Blick, die sie möglichst schnell auf eine effektive und verfassungsrechtlich einwandfreie gesetzliche Grundlage stellen will.

SPD-Fraktion will neues BND-Gesetz noch in dieser Wahlperiode

„Maßnahmen des BND dürfen nur im Rahmen des Auftragsprofils der Bundesregierung erfolgen. Sie müssen notwendig und verhältnismäßig sein und dürfen nicht gegen deutsche Interessen verstoßen“, sagte Oppermann. Wirtschaftsspionage solle ausdrücklich verboten werden und „der deutsche Dienst darf dabei auch nicht anderen Nachrichtendiensten behilflich sein“. In diesen Verdacht ist der BND durch den Skandal um die US-amerikanischen Selektoren (Suchmerkmale) geraten, mit denen Daten aus ausländischer



Telekommunikationsüberwachung unter anderem auf Daten europäischer Unternehmen durchsucht worden sein sollen.

Außerdem soll „die Umgehung nationaler rechtlicher Beschränkungen zum Beispiel durch systematischen Ringtausch mit anderen Diensten“ untersagt werden, berichtete Oppermann. Darunter ist zu verstehen, dass deutsche Dienste Informationen von ausländischen Diensten beziehen, die sie selbst nicht erheben dürfen und im Gegenzug in gleicher Weise Wissen zur Verfügung stellen, auf das der Partner seinerseits nicht zugreifen darf. Konkrete Meldungen mit nachrichtendienstlicher Relevanz, zum Beispiel über terroristische Gefahren, sollen weiterhin zwischen Partnerdiensten ausgetauscht werden können, erläutert Oppermann.

Kein Daten-Heuhaufen – nur anlassbezogene Überwachung

Christian Flisek unterstrich, dass mit den Eckpunkten erste Konsequenzen aus der Aufklärungsarbeit durch den NSA-Untersuchungsausschuss gezogen würden. Bereits im Mai 2014 habe die Anhörung von Verfassungsrechtsexperten ergeben, dass die Auslandsaufklärung des BND rechtlich geregelt werden müsse. Die jetzigen Gesetze atmeten noch den Geist des Kalten Krieges, so Flisek. Deutschland könne hier mit klaren rechtlichen Regelungen eine Vorbildfunktion einnehmen. „Sich gegenseitig auszuspionieren, ist aus der Zeit gefallen“, sagte Flisek. So solle für EU-Bürger, EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen ein besonderer Schutz gelten. Zudem solle die Bildung eines „Daten-Heuhaufens“ im Unterschied zu den USA in Deutschland verboten sein. Der BND habe „in all seinen Tätigkeitsbereichen deutsches Datenschutzrecht einzuhalten“, betonte Flisek.

Mit ihren konkreten Vorschlägen hat die SPD-Bundestagsfraktion der Debatte über die Reform der Auslandsaufklärung des BND neuen Schwung gegeben.

Das Eckpunktepapier steht hier zum Download bereit:
http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/2015-06-16-spd-eckpunkte_reform_strafma-r-endfassung.pdf